

ver.di fordert den Arbeitgeber auf, an den Verhandlungstisch zurückzukehren!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Anfang dieser Woche haben wir euch über die Entscheidung des EWE Vorstandes zum Abbruch der Tarifverhandlungen informiert.

Am Montag, den 12.4.2021, hat der Arbeitgeber die Beschäftigten der **EWE EE, EWE EEr** und **EIPP**, in einer Beschäftigtenversammlung hierüber in Kenntnis gesetzt und angekündigt, dass die Beschäftigten nun rückwirkend zum 1. April ein „marktgerechtes Vergütungspaket“ bekommen sollen, das in „vielen Teilen“ dem Angebot an ver.di entspreche.

Mit diesem Mitgliederbrief wollen wir euch Hinweise geben für den Fall, dass der Arbeitgeber jedem Einzelnen von euch neue Arbeitsverträge anbietet. Dabei muss unterschieden werden zwischen den Kolleginnen und Kollegen, die bei

- **Enercon EIPP GmbH (EIPP)**
- **EWE ERNEUERBARE ENERGIEN GmbH (EWE EE)**
- **EWE ERNEUERBARE ENERGIEN regional GmbH (EWE EEr)**

beschäftigt sind.

Die Gewerkschaft **ver.di** hat die Ankündigung des EWE Vorstandes, den bestehenden Tarifvertrag für die EWE EE zu kündigen, einer juristischen Überprüfung unterzogen.

Wir stellen dazu fest, dass wir entgegen des Standpunktes des EWE-Vorstandes die Rechtsauffassung vertreten, dass der Tarifvertrag der EWE auch dann zur Anwendung bei der Alterric GmbH kommt, wenn er nach der Kündigung durch den Arbeitgeber nur noch in der sogenannten Nachwirkung ist. Darüber hinaus hat die Rechtsprüfung ergeben, dass der Tarifvertrag der EWE nur dann zur Anwendung auf die zum Zeitpunkt der Verschmelzung auf die Alterric GmbH beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommt, wenn diese **auch Mitglied der Gewerkschaft ver.di sind. Nur ver.di Mitglieder haben dann den Anspruch auf den EWE-Tarifvertrag.**

Diese Rechtsauffassung ist nach unserer festen Überzeugung durch die BAG-Rechtsprechung abgesichert. Alles andere würde den Arbeitgebern als Tarifflicht ausgelegt und den Tatbestand der Tarifumgehung Tür und Tor öffnen. Das lässt das Bundesarbeitsgericht ausdrücklich nicht zu.

Deshalb ist es wichtig, dass sich JETZT alle betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ver.di organisieren!



SEI DABEI!
mit.machen
mit.bestimmen
mit.entscheiden

www.mitgliedwerden.verdi.de



Laut Ankündigung des Arbeitgebers ist damit zu rechnen, dass der Arbeitgeber Euch neue Arbeitsverträge für die **Alterric GmbH** anbietet. Was bedeutet das und mit welchen Folgen ist zu rechnen? Dazu im Einzelnen nachstehende Hinweise:

- A.)** Für die Kolleginnen und Kollegen, die bei **ENERCON EIPP** beschäftigt sind, ist die Unterzeichnung dieser Arbeitsverträge unschädlich. Eine spätere Tarifbindung, auch durch den nachwirkenden Tarifvertrag, steht dieser neue Arbeitsvertrag nicht im Wege.
- B.)** Den Kolleginnen und Kollegen, die derzeit bei der **EWE EE GmbH** in Oldenburg beschäftigt sind, empfehlen wir, die Arbeitsverträge auf keinen Fall zu unterschreiben. Mit der Unterzeichnung eines neuen Arbeitsvertrages bei der **Alterric GmbH** würden die Beschäftigten der **EWE EE GmbH** den Arbeitgeber wechseln. Das führt dazu, dass die Betriebsräte ihre Schutzfunktion im Rahmen des Arbeitgeberwechsels **NICHT** wahrnehmen können. Die Verschmelzung der ERNEUERBAREN Gesellschaften auf die **Alterric GmbH** löst eine Reihe von betriebsverfassungsrechtlichen Voraussetzungen aus. Mit den Betriebsräten muss ein Interessenausgleich verhandelt werden. Im Rahmen dieses Interessenausgleiches können die Betriebsräte eine Reihe von sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen für den Betriebsübergang schaffen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die jetzt freiwillig den Arbeitgeber durch Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages wechseln, haben keinen Anspruch auf die Leistungen, die im Rahmen eines Interessenausgleiches verhandelt werden.
- C.)** Das gilt ebenso für die Kolleginnen und Kollegen bei der **EWE EE regional GmbH**.

Mit den Betriebsräten bei der **EWE EE GmbH** und der **EWE EE regional GmbH** werden wir abstimmen, dass in diesen Verhandlungen sehr konsequent die Rechte der betroffenen Kolleginnen und Kollegen verteidigt werden.

Die Gründung der neuen Joint Venture Gesellschaft ist von **ver.di** von Anfang an positiv begleitet worden. Im Rahmen des „**Auricher Appells**“ haben sich die Sozialpartner gemeinsam mit der Politik für den Aufbruch in eine neue Energie-Zukunft bekannt.

Der jetzt eingeschlagene Weg des Vorstandes der EWE AG ist **zum Scheitern verurteilt**, wenn die Interessen der betroffenen Kolleginnen und Kollegen mit Füßen getreten werden. Dafür trägt der Vorstand der EWE AG alleine die Verantwortung. Sich jetzt eine Kultur ins eigene EWE-Haus zu holen, die bekanntlich mit Sozialpartnerschaft auf Augenhöhe nichts zu tun hat, ist das falsche Signal. Das ist mit **ver.di** und den Betriebsräten nicht zu machen.

ver.di fordert den Vorstand der EWE AG auf, die Beschäftigten, die Öffentlichkeit und auch die Politik nicht zu verprellen! Halten Sie Wort und kehren Sie an den Verhandlungstisch zurück!

Noch ist die Tür nicht zu.

